



Gesuch Anlassbewilligung

Für die entgeltliche Abgabe von Getränken und Speisen zum Genuss vor Ort und Stelle muss eine Bewilligung bei der zuständigen Behörde eingeholt werden. (Gastgewerbegesetz Kt. SZ / SRSZ 333.100)

Dieses Gesuch ist **mind. 2 Wochen** vor dem Anlass auf der Gemeindekanzlei Illgau einzureichen. Der Gemeindepräsident erteilt die Anlassbewilligung. Diese wird dem Gesuchsteller schriftlich zugestellt.

Angaben des Veranstalters / Gesuchstellers

Name der Organisation / des Vereins: _____

Gesuchsteller: _____

genaue Wohnadresse / Ort: _____

Verantwortlicher für die Veranstaltung: _____

Genaue Wohnadresse / Ort: _____

Telefon-/Mobilnummer: _____

Sicherheitsbeauftragter der Veranstaltung: _____

Genaue Wohnadresse / Ort: _____

Telefon-/Mobilnummer: _____

Veranstaltung

Durchführungsdatum _____

Art der Veranstaltung _____

Durchführungsort _____

genaue Adresse / Ort _____

Anzahl Sitzplätze _____ Vorgesehene maximale Personenbelegung _____

Anzahl Ausschankstellen _____

Schall und Laser (Zutreffendes ankreuzen)

Wie hoch wird der gemittelte Stundenpegel von elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall sein?

< 93 dB(A) zwischen 93 und 96 dB(A) zwischen 96 und 100 dB(A)

Sofern der Stundenpegel mehr als 93 dB(A) beträgt, ist eine Meldung gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV) einzureichen.

Wird am Anlass eine Lasershow durchgeführt?

ja, hierfür wird eine Meldung gemäss SLV eingereicht < 93 dB(A) nein

Getränke- und Speiseangebot (Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke | <input type="checkbox"/> vergorene Getränke (Bier, Wein) |
| <input type="checkbox"/> gebrannte Wasser (Schnäpse) | <input type="checkbox"/> warme und kalte Speisen |
| <input type="checkbox"/> Snacks, Grillwaren | <input type="checkbox"/> Weitere Angebote |

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift

01.01.2026